

Pantanal Wildlife Adventure GmbH
Im Nidertal 22
8618 Oetwil am See
ola@pantanal-wildlife.ch
www.pantanal-wildlife.ch

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen Pantanal Wildlife Adventure GmbH

Vielen Dank, dass Sie eine Reise mit Pantanal Wildlife Adventure GmbH buchen möchten. Diese allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (ARVB) sind Bestandteil des zwischen Ihnen (dem Kunden) und der Pantanal Wildlife Adventure GmbH (Im Nidertal 22, 8618 Oetwil am See, nachfolgend «PWA») zustande kommenden Reisevertrages. Die Rechte und Pflichten des Kunden und PWA ergeben sich aus individuellen, schriftlichen Vereinbarungen und den vorliegenden ARVB.

1. Vertragsabschluss

1.1 Zustandekommen des Vertrages

Die von PWA im Internet, Katalogen, Flyern oder in sonstiger Form publizierten Leistungen und Angebote stellen keine verbindlichen Offerten, sondern eine Einladung zur Offertstellung durch den Kunden dar. Der Vertrag kommt zustande, sobald PWA die Buchung des Kunden durch Zustellung der Buchungsbestätigung annimmt. Die Buchungsbestätigung kann schriftlich oder elektronisch (z.B. per E-Mail oder Messenger-Dienste) erfolgen.

1.2 Vertragsparteien

Der Reisevertrag kommt zwischen dem Kunden und PWA zustande. Als Vertragspartner von PWA haftet der Kunde für sämtliche Reiseteilnehmer die er zur Reise anmeldet. Die vorliegenden ARVB gelten für alle Reiseteilnehmer verbindlich.

1.3 Provisorische Buchungen / Reservationen

Aufgrund hohem Aufkommen an Gästen können Destinationen keine freien Kapazitäten mehr haben. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die PWA eine provisorische Reservation für einen begrenzten Zeitraum, jedoch maximal 10 Werktage, vornehmen. Eine solche Reservation erfolgt nur nach entsprechender Anfrage des Kunden. Reiseanfragen oder unverbindliche Preisabklärungen gelten nicht automatisch als provisorische Buchung. PWA behält sich vor provisorische Reservationen je nach Verfügbarkeit zu gewähren oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Erfolgt innerhalb der Frist keine verbindliche Buchung oder Zahlung behält sich PWA das Recht vor die vorreservierten Leistungen ohne weitere Mitteilung freizugeben.

2. Leistungen und Durchführung der Reise

2.1 Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Rechnung sowie der Buchungsbestätigung, sowie aus den Leistungsbeschreibungen in den Publikationen von PWA (bspw. Internet, Reiseunterlagen, Kommunikation).
Bei Widersprüchen sind die Angaben in der Buchungsbestätigung massgebend.
Sonderwünsche des Kunden oder nachträgliche Änderungen sind nur verbindlich, wenn diese von PWA ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

2.2 Durchführung der Reise / Leistungsträgern

Die Durchführung der Reise erfolgt ganz oder teilweise durch selbständige Leistungserbringer vor Ort (bspw. Unterkünfte, Transportunternehmen, lokale Veranstalter). PWA organisiert die Reise und arbeitet hierzu mit sorgfältig ausgewählten Partnern zusammen, übernimmt jedoch nicht die Rolle des direkten Leistungserbringers vor Ort.

3. Preise / Zahlung

3.1 Preisbestimmung

Der Preis der Reise wird in erster Linie durch die von der PWA schriftlich erfolgten Angaben (Rechnung, E-mail) bestimmt und nachrangig gemäss Publikationen (bspw. Internet, Reisekataloge oder ähnliches). Massgebend sind ausschliesslich die von PWA kommunizierten Preise. Preisangaben oder Angebote anderer Anbieter werden nicht berücksichtigt.

3.2 Zahlungsarten

Die Preise sind Barzahlungspreise. Bezahlt der Kunde mit anderen Zahlungsmittel (bspw. Online Überweisung, Kreditkarte, Überweisungsanbieter) kann ein Zuschlag zu Lasten des Kunden entstehen.

3.3 Preiserhöhungen

PWA behält sich das Recht vor gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Pauschalreisegesetzes Preiserhöhungen bei nachträglichen Erhöhungen von tatsächlich anfallenden Kosten weiterzugeben. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht abschliessend,
- Anstieg von Beförderungskosten (bspw. Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführte oder erhöhte Steuern und/oder Abgaben (bspw. Gebühren, Steuererhöhungen, Erhöhungen Mehrwertsteuer)
- Wechselkursanpassungen
- Rechnungs- / Publikationsfehler

3.4 Zahlungsverzug

Bei den oben genannten Zahlungsterminen handelt es sich um Verfalltage (Art. 102, Abs. 2 OR). Bei nicht fristgerechter Bezahlung gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. PWA ist berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten und die gebuchten Leistungen freizugeben resp. zu verweigern.**3.5 Zahlungsbedingungen**

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde ist der gesamte Reisepreis spätestens 60 Tage vor Reisebeginn vollständig zu bezahlen. Allfällige Annullationskosten bleiben vorbehalten. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 60 Tage vor Reisebeginn) oder Buchungen über Onlineportale ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.
PWA behält sich vor für bestimmte Leistungen Vorauskasse zu verlangen, dies wird dem Kunden bei Bedarf schriftlich mitgeteilt.

4. Rücktritt oder Kündigung durch den Kunden

4.1 Rücktritt vor Reisebeginn

Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Massgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs bei PWA. PWA bestätigt den Eingang der Rücktrittserklärung schriftlich.

4.2 Bearbeitungsgebühr

Bei einem Rücktritt oder einer Kündigung durch den Kunden fallen Bearbeitungsgebühren in der Höhe von CHF 75.- pro Person resp. Maximal 300.- CHF pro Auftrag an.

4.3 Annullationskosten

Bei einer Annullierung werden zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr (s. Ziffer 4.2) folgende Kosten erhoben:
- bis 60 Tage vor Reisebeginn = Keine Annulationskosten
- 59 – 30 Tage vor Reisebeginn = 50%
- 29 – 10 Tage vor Reisebeginn = 80%
- 9 – 0 Tage vor Reisebeginn oder Nichtantritt = 100%

Die Annulationskosten beziehen sich auf den gesamten Reisepreis.

4.4 Verschieben der Reise

Eine einmalige kostenfreie Umbuchung der Reise auf einen Termin im Folgejahr ist bis 60 Tage vor Reisebeginn möglich, vorbehaltlich verfügbarer Kapazitäten der jeweiligen Leistungsträger. Allfällige Preisdifferenzen aufgrund neuer Preise oder Leistungen gehen zu Lasten des Kunden.

4.5 Ersatzperson

Der Kunde kann eine Ersatzperson benennen, welche die Reise zu denselben Bedingungen übernimmt, sofern die beteiligten Leistungsträger dem Wechsel zustimmen.
Voraussetzung ist, dass die Ersatzperson alle vertraglichen Voraussetzungen für die Reise erfüllt.
Der Kunde und die Ersatzperson haften solidarisch für den Reisepreis sowie für die Bearbeitungsgebühr. Allfällige Mehrkosten, die durch den Wechsel der Person entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

4.6 Rücktritt aufgrund Reisewarnungen (vor Reise)

Besteht bereits vor oder zum Zeitpunkt der Buchung eine Reisewarnung für eine der Reisedestinationen, berechtigt dies nicht zu einem kostenfreien Rücktritt. Ein Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich, jedoch gelten die Annullations- und Bearbeitungsgebühren gemäss den entsprechenden Ziffern dieser ARVB.

4.7 Vorzeitige Rückkehr / freiwilliger Abbruch

Bricht der Kunde die Reise nach Reisebeginn aus persönlichen Gründen oder aufgrund von Reisewarnungen vorzeitig ab oder verzichtet er auf einzelne Leistungen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung nicht genutzter Reiseleistungen.
Allfällige Mehrkosten, insbesondere für eine vorzeitige Rückreise, gehen zu Lasten des Kunden. PWA unterstützt den Kunden nach Möglichkeit bei der Organisation der Rückreise, übernimmt jedoch keine Kosten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
Ein Abbruch der Reise berechtigt nicht zu Schadenersatzansprüchen.

5. Kündigung durch PWA

5.1 Wesentlicher Irrtum

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsabschluss, insbesondere bei Berechnungs-, Preis- oder Publikationsfehlern, ist PWA berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlungen. Eine weitergehende Haftung oder Schadenersatzpflicht von PWA ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. PWA informiert den Kunden bei bekannt werden über den Irrtum.

5.2 Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Wird für eine Reise eine Mindestteilnehmerzahl vorausgesetzt und diese nicht spätestens 60 Tage vor dem geplanten Reisebeginn erreicht, ist PWA berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

5.3 Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände

Falls unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse (z. B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, Epidemien oder Pandemien sowie behördliche Massnahmen) die Durchführung der Reise verhindern oder erheblich erschweren, ist PWA berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.
Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

6 Mitwirkungspflicht des Kunden

6.1 Zahlung

Der Kunde ist verpflichtet den Reisepreis fristgerecht zu überweisen.

6.2 Körperliche Gesundheit

Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen das die angebotenen Reisen körperlich anstrengend / herausfordernd sein können (bspw. Gehen über mehrere Stunden bei Temperaturen um 40 Grad). Der Kunde ist selbst verantwortlich sicherzustellen das sein gesundheitlicher Zustand und seine körperliche Verfassung eine Teilnahme an der Reise und den Aktivitäten erlauben.Allfällige gesundheitliche Einschränkungen oder besondere Bedürfnisse sind PWA vor der Buchung oder spätestens vor Reisebeginn mitzuteilen. Die Teilnahme an Aktivitäten erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

6.3 Impfungen und Prävention

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Reiseantritt bei den zuständigen behördlichen und/oder medizinischen Stellen über empfohlene oder vorgeschriebene Impfungen sowie gesundheitliche Vorsorgemassnahmen zu informieren. Dazu gehören insbesondere Impfungen, Malariaprophylaxe sowie Schutzmassnahmen gegen Insektenstiche und andere gesundheitliche Risiken. Die Einhaltung entsprechender Empfehlungen liegt in der Verantwortung des Kunden. PWA übernimmt keine medizinische Beratung. PWA übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken oder Folgen, unabhängig davon, ob entsprechende Empfehlungen beachtet oder nicht beachtet wurden, soweit gesetzlich zulässig.

6.4 Medizinische Versorgung

Die Medizinische Versorgung in abgelegenen Gebieten kann eingeschränkt sein, eine entsprechende Vorsorge ist durch den Kunden zu treffen.

6.5 Einreisebestimmungen

Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Prüfung und Einhaltung der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen der jeweiligen Zielländer. Dazu gehören insbesondere gültige Reisedokumente, Visa, Impf- oder Gesundheitsnachweise sowie Zoll- und Devisenvorschriften. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.PWA informiert den Kunden nach bestem Wissen über bekannte Einreisebestimmungen, übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Aktualität.

6.6 Eigenverantwortung

Der Kunde ist selber verantwortlich für die Einhaltung der von den Leistungserbringern vorgegebenen Zeiten und Tätigkeiten (bspw. Gepäckbestimmungen, Informationen, Fahrzeiten).



Pantanal Wildlife Adventure GmbH
Im Nidertal 22
8618 Oetwil am See
ola@pantanal-wildlife.ch
www.pantanal-wildlife.ch

6.7 Sicherheit
Der Kunde ist verpflichtet, den Anweisungen der Mitarbeitenden der Leistungsträger sowie der lokalen Guides Folge zu leisten. Da es sich bei den angebotenen Reisen um Naturreisen in teilweise abgelegene Gebiete handelt, ist der Kunde verpflichtet, angemessene Massnahmen zum eigenen Schutz zu treffen und sich den örtlichen Gegebenheiten entsprechend vorsichtig zu verhalten. Bei Missachtung von Sicherheitsanweisungen kann der Kunde von einzelnen Aktivitäten ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung nicht genutzter Leistungen.
6.8 Tier- und Umweltschutz
Die angebotenen Reisen finden in sensiblen Natur- und Ökosystemen statt. Der Schutz der Umwelt sowie der respektvolle Umgang mit Wildtieren haben für PWA und die beteiligten Leistungsträger höchste Priorität.
Der Kunde verpflichtet sich, die Anweisungen der Guides und Leistungsträger zum Schutz von Natur und Tierwelt zu befolgen. Insbesondere ist es untersagt, Wildtiere zu füttern, zu verfolgen, zu berühren oder deren Lebensraum zu beeinträchtigen.
Der Kunde ist verpflichtet, keine Abfälle in der Natur zu hinterlassen und sich rücksichtsvoll gegenüber Umwelt, Tierwelt und lokalen Gemeinschaften zu verhalten.
Bei Verstössen gegen diese Regeln kann der Kunde von einzelnen Aktivitäten ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung nicht genutzter Leistungen.
6.9 Verhalten gegenüber der lokalen Bevölkerung
Die Reisen führen teilweise in ländliche Regionen mit eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Gepflogenheiten. Der Kunde verpflichtet sich, der lokalen Bevölkerung mit Respekt und Rücksicht zu begegnen. Insbesondere sind religiöse, kulturelle und soziale Gepflogenheiten zu respektieren. Verhalten, Kleidung oder Äusserungen, die als respektlos empfunden werden könnten, sind zu vermeiden.
Die Kunden werden gebeten, den Anweisungen der lokalen Guides zu folgen, um Missverständnisse oder Konflikte mit der lokalen Bevölkerung zu vermeiden.
6.10 Fotografieren, Aufnahmen, Drohnen
PWA weist darauf hin das Drohnen an den Aufenthaltsorten oder während Aktivitäten auf den Reisen verboten sein können. Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Einhaltung lokaler Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Foto-, Video- oder Drohnenaufnahmen.
6.11 Ausschluss wegen Verhalten
PWA ist berechtigt, Kunden bei schwerwiegendem Fehlverhalten von der Reise auszuschliessen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
7. Unterkünfte & Zimmer
Die Unterkünfte in abgelegenen Naturregionen können einfacher ausgestattet sein als Hotel in belebten oder städtischen Gebieten. Komfort, Infrastruktur, technische Ausstattung kann daher von internationalen Standards abweichen.
Insbesondere in abgelegenen Regionen kann es zu Einschränkungen bei Stromversorgung, Internetverbindung oder Warmwasser kommen. Diese Gegebenheiten stellen keinen Reisemangel dar.
7.1 Unterbringung
Die Unterbringung erfolgt in Unterkünften der jeweiligen Reisedestination gemäss Reiseprogramm oder Buchungsbestätigung. Eine bestimmte Unterkunft oder Ausstattung kann jedoch nicht garantiert werden, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich durch PWA bestätigt wurde. Sollte eine Unterkunft aufgrund von Verfügbarkeit oder organisatorischen Gründen nicht verfügbar sein, behält sich PWA vor, den Aufenthalt in einer gleichwertigen Unterkunft in derselben Region durchzuführen. Solche Änderungen stellen keinen Reisemangel dar.
7.2 Zimmerbuchung
Die genaue Zimmerzuteilung wird durch die jeweilige Unterkunft vor Ort erfolgen. PWA ist bestrebt die gewünschten Zimmerkategorien und -aufteilungen der Kunden umzusetzen, eine Garantie ist jedoch nicht möglich und abhängig von Verfügbarkeit.
7.3 Hoteleinrichtungen & Fahrzeuge
PWA wählt die Unterkünfte nach sorgfältigen Kriterien aus. Bestimmte Hoteleinrichtungen, Fahrzeuge oder Angebote können sich jedoch ohne vorgängige Mitteilung an PWA ändern.
Die tatsächlichen Hoteleinrichtungen können daher von den Leistungsbeschreibungen von PWA abweichen.
Solche Abweichungen stellen keinen Reisemangel dar, sofern der Gesamtcharakter der Reise nicht wesentlich beeinträchtigt wird. PWA hat keinen Einfluss auf den laufenden Betrieb der Unterkünfte.
7.4 Internet (WLAN)
In abgelegenen Regionen kann der Zugang zum Internet (WLAN) eingeschränkt, langsam oder zeitweise nicht verfügbar sein. Eine bestimmte Qualität oder permanente Verfügbarkeit des Internetzugangs wird nicht garantiert.
7.5 Stromversorgung
In abgelegenen Regionen kann die Stromversorgung eingeschränkt oder zeitlich begrenzt sein (z. B. durch Generatorbetrieb).
Unterbrechungen oder Einschränkungen der Stromversorgung stellen keinen Reisemangel dar.
7.6 Wasserqualität und Versorgung
Die Wasserversorgung kann je nach Region von gewohnten Standards abweichen. Leitungswasser ist in der Regel nicht als Trinkwasser geeignet. Es wird empfohlen, ausschliesslich bereitgestelltes oder gekauftes Trinkwasser zu konsumieren. Diese Gegebenheiten stellen keinen Reisemangel dar.
8. Programmabläufe & Anpassungen der Abläufe
PWA weist ausdrücklich darauf hin, dass die Reisen in teilweise abgelegene und schwer zugängliche Gebiete führen. PWA behält sich daher vor, Programme oder einzelne Leistungen anzupassen, sofern dies aufgrund von Umständen erforderlich ist, die ausserhalb des Einflussbereichs von PWA oder deren beauftragten Leistungsträgern liegen.
Bei Reisen in Naturgebiete können insbesondere, jedoch nicht abschliessend, aufgrund von Wetterbedingungen, Wasserständen, Tierbewegungen oder Sicherheitsaspekten Programme angepasst werden. Sofern organisatorisch möglich, werden gleichwertige Ersatzleistungen, wie beispielsweise ähnliche Ausflüge, angeboten.
8.1 Tierbeobachtungen
PWA ist bestrebt dem Kunden möglichst authentische und Naturnahe erlebnisse zu bieten. Aus diesem Grund arbeitet PWA mit Unternehmen zusammen welche grossen Wert auf den Erhalt und Schutz der Natur legen (bspw. Kein Anfüttern von Wildtieren). Tierbeobachtungen finden ausschliesslich in der freien Natur statt mit möglichst wenig Menschlichen Einflüssen und können daher nicht garantiert werden. Tierbeobachtungen stellen keinen Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung dar. Das Vorhandensein oder Ausbleiben bestimmter Tierbeobachtungen begründet keinen Reisemangel.
8.2 Programmbeschreibungen
Die zur Verfügung gestellten Programmabläufe sind als Orientierung und Vorschlag zu verstehen und dienen dem Kunden zur Übersicht über mögliche Aktivitäten während der Reise. Aufgrund von Verfügbarkeit, organisatorischen Gründen oder lokalen Gegebenheiten kann die Reihenfolge einzelner Programmpunkte durch den jeweiligen Leistungserbringer angepasst werden. Solche Anpassungen stellen keinen Reisemangel dar.
8.3 Naturbedingungen / Klima / Kleintiere
Die angebotenen Reisen finden in tropischen Naturgebieten statt. Dabei kann es insbesondere zu Insektenaufkommen (z. B. Mücken, Zecken, Schlangen, Spinnen, Skorpione), hoher Luftfeuchtigkeit, Hitze sowie weiteren naturbedingten Einflüssen kommen. Diese Gegebenheiten sind typisch für die Region und stellen keinen Reisemangel dar. Ein Abbruch der Reise oder der Verzicht auf Leistungen aufgrund solcher Umstände berechtigt nicht zu Rückerstattungen oder Schadenersatzansprüchen. Der Kunde ist selbst verantwortlich, geeignete Schutzmassnahmen zu treffen (z. B. Insektenschutzmittel, geeignete Kleidung).
8.4 Verpflegung auf Ausflügen / Transfers
Vereinzelte Ausflüge, bspw. Jaguarsafaris oder Touren an weiter entfernte Destinationen, bieten keine Möglichkeit zur Rückkehr zum Buffetangebot der Unterkünfte. Somit werden einfache, zum Transport geeignete, Mahlzeiten angeboten.
8.5 Verpflegung bei Flughafentransfers
Je nach Ankunfts- oder Abflugzeit kann es vorkommen, dass an einzelnen Mahlzeiten der Unterkunft (z. B. Buffet) nicht mehr teilgenommen werden kann.
In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung der entsprechenden Mahlzeit.
8.6 Verpflegung in Restaurants
Kosten für Verpflegung in Restaurants werden nur übernommen, sofern diese ausdrücklich Bestandteil des Reiseprogramms sind und im Voraus gebucht wurden.
Der im Reisepreis enthaltene Anteil der Restaurantkosten wird bei der Buchung festgelegt.
Zusätzliche Bestellungen, insbesondere Getränke, zusätzliche Speisen oder individuell bestellte Extras, sind vom Kunden direkt vor Ort zu bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
9. Beanstandungen
9.1 Unverzügliche Beanstandungspflicht
Der Kunde ist im Falle von Beanstandungen während der Reise verpflichtet unverzüglich den Leistungsträger sowie PWA zu informieren. PWA bemüht sich eine geeignete Lösung anzubieten. Kann keine geeignete Lösung gefunden werden, so hat der Kunde vom Leistungserbringer eine schriftliche Bestätigung über den Sachverhalt einzuholen.
9.2 Ersatzansprüche
Allfällige Ersatzansprüche sind zusammen mit der Bestätigung gemäss Ziffer 9.1 innerhalb von 30 Tagen nach Reiseende schriftlich bei PWA geltend zu machen. Bei fehlender Bestätigung, unterlassener Meldung vor Ort oder verspäteter Geltendmachung erlöschen allfällige Ersatzansprüche.PWA ist eine angemessene Frist zur Prüfung des Anspruchs einzuräumen.
10 Haftung
PWA haftet dem Kunden gegenüber für die gehörige Vertragserfüllung sowie die fachmännische Organisation der Reise, sofern keine Versicherung des Kunden für den Schaden aufkommt.
10.1 Haftungsbeschränkung und -ausschlüsse
Die Haftung für sämtliche Schäden welche nicht Personenschäden sind ist bei jedem Vertrag auf das zweifache des Reisepreises beschränkt, soweit gesetzlich zulässig.
10.2 Leistungserbringung Dritter
PWA haftet für die sorgfältige Auswahl und Organisation der Leistungen, nicht jedoch für die Leistungserbringung durch Dritte, soweit gesetzlich zulässig.
10.3 Nichterfüllung / nicht vertragsgemässe Erfüllung
PWA ist nicht haftbar bei Ereignissen welche auf die Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässe Erfüllung des Reisevertrages zurückzuführen ist, insbesondere:
- Versäumnisse des Kunden, Nichterfüllung der Reisebestimmungen, Sanktionen, Schwangerschaft
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter oder von höherer Gewalt.
10.4 Ersatzreise
Nimmt der Kunde an einer Ersatzreise welche von PWA organisiert wurde teil, so beschränkt sich die Haftung von PWA auf einen allfälligen Minderwert der Ersatzreise gegenüber der vertraglich geschuldeten Reise. .
10.5 Abtretung von Schadenersatzansprüchen
Ersetzt PWA dem Kunden einen Schaden, der durch einen Leistungsträger verursacht wurde, gehen die entsprechenden Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Leistungsträger auf PWA über.
11 Versicherungen
PWA empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weiterer Versicherungen, die im Notfall ausreichenden Schutz gewährleisten (z. B. Reiseabbruch-, Kranken- oder Unfallversicherung). Der Abschluss liegt in der Verantwortung des Kunden.
12 Datenschutz
PWA erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschliesslich im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie zur Erbringung der gebuchten Leistungen.
Die Daten können, soweit erforderlich, an Leistungsträger und Partnerunternehmen im In- und Ausland weitergegeben werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung von PWA ersichtlich.
13 Streitbeilegung / Ombudsstelle
Vor Einleitung rechtlicher Schritte bemühen sich die Parteien um gütliche Einigung. Der Kunde kann sich hierzu an die Ombudsstelle der Schweizer Reisebranche wenden. Die Inanspruchnahme der Ombudsstelle ist freiwillig und steht dem späteren Rechtsweg nicht entgegen.
14 Abänderbarkeit
Die vorliegenden ARVB können jederzeit durch PWA abgeändert werden, Massgebend ist die zum Zeitpunkt der Buchung gültige Fassung. Die jeweils aktuell gültige Fassung publiziert PWA elektronisch.
15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Pantanal Wildlife Adventure GmbH («PWA») ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Pantanal Wildlife Adventure GmbH, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere zum Gerichtsstand am Wohnsitz des Konsumenten, bleiben vorbehalten.